



Über den Holzverkauf hinausdenken

Alternative Geschäftsfelder für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

↑ Kompensationsflächen im Wald, die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind eine weitere Einkommensmöglichkeit für den Waldbesitzer und können auch durch FWZ koordiniert und vermarktet werden.

Das forstliche Umfeld ist aktuell und zukünftig von Herausforderungen und Unsicherheiten wie Kalamitäten, Klimawandel oder Globalisierung geprägt. Die Erweiterung des Geschäftsportfolios kann daher nicht nur in Forstbetrieben, sondern auch in Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Resilienz gegenüber diesen Herausforderungen und Unsicherheiten sein.

Bisher bestimmt sich die wirtschaftliche Lage von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen überwiegend durch nur einen Geschäftsbereich: Nach Ergebnissen des Benchmarking FWZ (Nau 2023) entstehen die Erträge von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu mehr als 85 % im Holzverkauf; in den sonstigen Produktbereichen werden kaum Erträge generiert.

Die Erweiterung des Produktportfolios kann daher mehrere positive Effekte haben: Abpufferung von Unsicherheiten in der Rohholzbereitstellung, Erschließung weiterer Finanzierungsquellen für den Zusammenschluss mit regelmäßigerem Geldfluss und Anreizwirkung für alte sowie auch neue Mitglieder,

Leistungen des Zusammenschlusses in Anspruch zu nehmen und ihn mit Leben zu füllen.

Eine Entscheidung über alternative Geschäftsfelder hat jedoch immer strategischen Charakter, mit dem Ziel »Die richtigen Dinge tun!«. Nicht für jeden Zusammenschluss eignet sich jedes Geschäftsfeld; was bei anderen schon funktioniert, muss bei einem selbst nicht funktionieren. Daher müssen zunächst sowohl das Umfeld als auch der Zusammenschluss selbst daraufhin auf den Prüfstand gestellt werden, ob sich die Bedingungen für ein neues Geschäftsfeld eignen.

Dabei können drei verschiedene Strategien zur Anwendung kommen (Mantau 2001):

- ▶ bestehende Produkte verbessern,
- ▶ neue Produkte entwickeln,
- ▶ neue Märkte erschließen bzw. entwickeln.

Kooperationen verlangen neue Konzepte

Im Gegensatz zu Forstbetrieben stehen die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse dabei vor der Herausforderung, dass über die Nutzung der Waldflächen nicht frei entschieden werden kann. Vielmehr



Foto: privat

Johanna Heinemann, Jahrgang 1996, hat an der Georg-August-Universität Göttingen Forstwissenschaften und Waldökologie studiert und promoviert seit 2021 im Bereich der Forstökonomie zu Strukturen, Prozessen und Kosten in Forstbetriebsgemeinschaften im Projekt »Institutionenökonomische Analyse und Ansätze zur Verbesserung der Organisation und Bewirtschaftung im Kleinprivatwald (InA-PW)«.

handelt es sich in den meisten Fällen um überbetriebliche Kooperationen, in denen der Grundbesitz flächenscharf erhalten bleibt. Für neue Geschäftsfelder sind daher auch neue Konzepte der Kooperation erforderlich, in denen der Zusammenschluss beispielsweise als Vermittler, Dienstleister oder Treuhänder auftreten kann. Diese neuen Geschäftsmodelle gilt es zu entwickeln, um das Produktportfolio zu erweitern.

Welche Geschäftsfelder gibt es nun für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, um das Produktportfolio zu erweitern? Einige Möglichkeiten werden hier aufgezeigt, die teilweise auch schon in Forstbetriebsgemeinschaften umgesetzt werden.

Windkraft

Windenergie im Wald wurde mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz stärker in den Fokus gerückt. Dieses sieht vor, dass bundesweit durchschnittlich 2 % der Fläche für Windenergie zur Verfügung gestellt werden. Zum jetzigen Stand ist Windkraft im Wald allerdings noch nicht in allen Bundesländern möglich. In den Bundesländern, in denen diese Möglichkeit besteht, bietet die Windkraft für Waldbesitzende jedoch eine erhebliche Einnahmequelle. Ob eine Waldfläche für Windkraft geeignet ist, unterliegt Kriterien wie der Windhöufigkeit eines Gebiets, Siedlungsabständen, Schutzgebieten, Luftfahrtrechtlichen Belangen, Abständen zu Infrastruktureinrichtungen, Denkmal- und Landschaftsschutz, Windstärken und topografischen Eigenschaften des Geländes. Die Prüfung der Eignung erfolgt meist über Windkraftentwickler oder Vermittlungsunternehmen.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse können hier durch Vermittlungsverträge neben den Eigentümern profitieren bzw. Dienstleistungen für die gemeinsame Entwicklung mit Projektierern im Namen der Waldbesitzenden anbieten.



Foto: Markus Hölzel

Bestattungswälder haben in den letzten Jahren einen regelrechten Boom erfahren, auch wenn deren Betrieb aufwendig und anspruchsvoll ist.

Bestattung

Bestattungswälder bieten als Bestattungsorte eine immer beliebtere Alternative zu klassischen Friedhöfen. Für Bestattungswälder gelten keine bundeseinheitlichen Regeln, wobei jedoch verschiedene Rechtskreise wie Forstrecht, Bestattungsrecht, Naturschutzrecht, Baurecht und Finanzrecht beachtet werden müssen. Um einen Bestattungswald einzurichten, braucht es neben einer geeigneten Waldfläche einen Träger wie Kirchen oder Kommunen. Das Konzept und die Vermarktung erfolgen in den meisten Fällen über einen Kooperationspartner als Franchisegeber. Somit sind bei einem Bestattungswald überwiegend mindestens drei Partner an Bord: der Waldbesitzende, der Franchisegeber und die Kirche oder Gemeinde (Hölzel 2021).

Für einen forstwirtschaftlichen Zusammenschluss besteht hier, je nach Rechtsform, die Möglichkeit, einen Bestattungswald zu etablieren oder als Dienstleister für mehrere Waldbesitzende aufzutreten, die auf ihren Flächen einen Bestattungswald etablieren wollen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Nach Naturschutzrecht müssen unvermeidbare Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaft, wie Baugebiete oder Straßen, in der Region kompensiert werden. Diese Kompensation kann durch die Aufwertung von anderen Flächen wie zum Beispiel Wald vorgenommen werden. Die Aufwertung der Fläche wird durch die zuständige Naturschutzbehörde mit sogenannten Öko-Punkten bewertet. Diese Öko-Punkte können an die Verursacher der Eingriffe verkauft werden, wobei der ökonomische Wert eines Öko-Punktes verhandelbar ist (BMELV 2006).

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse haben die Möglichkeit, für ihre Mitglieder die Organisation und Durchführung von waldrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu übernehmen. Ein Beispiel aus der Praxis ist die FBG Celler Land. Sie bietet ihren Mitgliedern diese Möglichkeit der Wertschöpfung an.

Bioenergie

Eine weitere Möglichkeit für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ist die Entwicklung von Geschäftsfeldern im Bereich der Bioenergie. So gibt es Beispiele zur Entwicklung von Biomassehöfen, von denen Biomasseheizwerke oder Privatnutzer beliefert werden können. Dabei stammt das Energieholz zum größten Teil von Mitgliedern des Zusammenschlusses (Pohlmeier et al. 2006).

Ein darüber hinausgehendes Geschäftsfeld ist zum Beispiel die Gründung von eigenen Biomasseheizwerken als Tochterunternehmen oder als Beteiligung von Zusammenschlüssen. Dabei werden oftmals Kooperationen mit anderen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, Kommunen oder Unternehmen eingegangen, um das Biomasseheizwerk zu



Windkraft im Wald ist nach wie vor in der Diskussion, bildet für den Waldbesitzer aber eine hoch attraktive Einkommensquelle.

gründen. Für den Zusammenschluss ergibt sich damit eine stärkere Holznachfrage in der Region, die mit dem Holz der Mitglieder beliefert werden kann. Ein Beispiel für die Etablierung eines solchen Geschäftsfelds ist die Waldbesitzervereinigung Kempten, Land und Stadt e. V.

Vertragsnaturschutz

Naturschutz im Wald findet in Deutschland meist durch hoheitliche Vorgänge wie z. B. Schutzgebietsausweisungen statt. Beim Vertragsnaturschutz werden im Gegensatz dazu auf Basis eines Vertrags zwischen Waldeigentümer und Staat oder Waldeigentümer und Privatperson vereinbarte Naturschutzleistungen durchgeführt und vom Vertragspartner vergütet. Dabei ist das Augenmerk vor allem auf die Freiwilligkeit des Vertragsabschlusses und die Möglichkeit des Aushandelns von Vertragsinhalten zu legen (Lutter und Paschke 2018). Je nach Bundesland gibt es staatliche Programme für Vertragsnaturschutz, in denen z. T. auch Träger überbetrieblich durchgeführter Maßnahmen antragsberechtigt sind.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse haben auch hier die Möglichkeit der Vermittlung sowie der Organisation und der Durchführung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen für ihre Mitglieder.



Fotos (3): Markus Hölzel

FWZ

Einige FWZ haben die Produktion von Energieholz bereits in ihrem Portfolio, sei es als Scheitholz, ...

... als Hackschnitzel oder wie hier als Pellets, und generieren daraus Einkommen für ihre Mitglieder.

Ökosponsoring

Eine besondere Form des Vertragsnaturschutzes ist das Ökosponsoring. Dabei wird – im Gegensatz zu einer reinen Spende – eine bestimmte Maßnahme des Umweltschutzes von einem Unternehmen, einer Stiftung oder von Privatpersonen finanziert. Der Sponsor hat hinterher die Möglichkeit, positive Wirkungen in der Außenkommunikation mit dem Sponsoring zu erzielen (Schoop und Niedermann-Meier 2011). Beispiele dafür sind Baumpatenschaften. Dabei werden einzelne Bäume gekauft, wodurch deren Erhalt gesichert oder auch Waldflächen wiederbegründet werden können.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse haben hier die gleichen Möglichkeiten wie beim allgemeinen Vertragsnaturschutz, aktiv zu werden.

Freiwilliger Kohlenstoffmarkt

Kohlenstoffzertifikate durch Maßnahmen im Wald für den freiwilligen Kohlenstoffmarkt werden aktuell stark diskutiert. Die Generierung von Kohlenstoffzertifikaten aus dem Wald unterliegt aber derzeit noch Schwierigkeiten wie der Doppelanrechnung, der Adicionalität, der Zurechenbarkeit, der Überprüfbarkeit und der Permanenz. Um Lösungsmöglichkeiten für diese Schwierigkeiten wird sich aktuell bemüht, und es gilt zu schauen, welche Entwicklungen es dazu in Zukunft geben wird.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse können eine zentrale Rolle bei der Koordination von Zertifizierungen für den freiwilligen Markt spielen. In Zukunft ist forstfachliche Kompetenz gefragt, sich mit der Seriosität und Wirtschaftlichkeit von Entwicklern solcher Zertifikate und privatrechtlicher Verträge auf dem Markt auseinanderzusetzen. Dafür sollte sich eingehend mit den rechtlichen Regularien und Grundlagen beschäftigt werden, um fachlich und betrieblich zu urteilen, ob man an diesem Geschäftsfeld partizipieren möchte.

Das Quellenverzeichnis kann als PDF unter www.forstverein.de heruntergeladen oder per Mail an info@forstverein.de angefordert werden.